

weiter unten die Rede sein wird, seinen ersten Band zum ersten Theile der Summe des hl. Thomas zu vollenden; er erschien unter dem Titel *De Deo Uno et Trino* 1606 zu Siffabon, 1607 zu Mainz und dann noch öfter. Bald darauf mußte Suarez eine Schrift *De immunitate ecclesiastica* im Auftrage des Papstes anfertigen. Sie betraf den zwischen dem Papste und der Republik Venedig ausgebrochenen Streit wegen der kirchlichen Immunität, blieb aber, da der Streit bald beigelegt ward, damals ungedruckt; erst 1859 gelang es dem Bischof Malou von Brügge, das zweite und dritte Buch herauszugeben (s. u.), während das erste bis auf einige kleine Bruchstücke verloren gegangen ist. Im J. 1608 erschien der erste Band über die Tugend der Gottesverehrung (*De virtute et statu religionis*), 1609 der zweite. Nach einer Angabe bei H. Werner (s. u.) I, 93 wäre noch in demselben Jahre 1609 der erste und dritte Theil des Nietenwerkes über die göttliche Gnade (*De divina gratia*) erschienen, doch ist dieß wenig glaublich (vgl. die wahrscheinlichere Angabe bei de Backer, Biblioth., n. éd. par Sommervogel VII, 1675, wo als Druckjahr 1619 oder 1620 angeführt wird). Thatsache ist, daß Suarez 1616 oder 1617 sich an die römische Inquisition wandte, um die Druckerlaubnis für den zweiten Theil des Werkes über die Gnade zu erlangen, freilich ohne Erfolg; denn da dieser Theil den Abschnitt *De auxiliis gratiae* enthält, fürchtete man in Rom, wie der Cardinal Borghese an Suarez im Auftrage des Papstes schrieb, durch die Approbation den zwischen Dominicanern und Jesuiten kaum beschwichtigten Streit wieder anzufachen. Im Uebrigen geschah die Verfassung unter voller Anerkennung der Correctheit der vorgetragenen Lehren und mit der Zusicherung, daß niemand die Druckerlaubnis zu einem Buche über diese Fragen erhalten werde, ohne daß man sie Suarez auch geben würde. — Die Frucht dreijähriger Vorlesungen über die Gesetze war das classische Werk *De legibus ac Deo legislatore* LL. X, welches 1612 zu Coimbra im Drucke erschien. Gleich darauf ward Suarez vom Papste mit der Widerlegung von des Königs Jacob von England Schrift gegen Bellarmin betraut. Schon nach Jahresfrist erschien die auch heute noch sehr brauchbare *Defensio fidei catholicae et apostolicae adversus anglicanae sectae errores*, Conimbric. 1613. Der Bischof von Coimbra nannte Suarez in der dem Buche gegebenen Approbation „wegen seiner in so vielen Schriften bekundeten Weisheit den gemeinsamen (communem) Lehrer seiner Zeit und einen zweiten Augustinus“. Auch der Papst und König Philipp III. waren von dem Werke äußerst befriedigt. König Jacob freilich ließ es in London durch Hentershand verbrennen, und das Beispiel eines Königs reizte das ultraroyalistische Pariser Parlament zur Nachahmung, indem es ebenfalls das Buch wegen Beleidigung königlicher Majestät am 27. Juni 1614 öffentlich dem Feuer übergeben ließ.

Auf eingeklagte Beschwerden des Papstes an Ludwig XIII. trates Urtheil und des Papst fand bald in verschiedenen Ausgaben u. d. Ländern Verbreitung. — Im J. 1616 wurde Suarez endlich, was er schon seit 1611 angeht hatte, nämlich die Erbscheidung von seinen Schülern. Er zog sich nach Siffabon zurück, um sich in den Tod vorzubereiten; schon nach einem Jahr, fast September 1617, verschied er, fast 70 Jahr alt. Noch manche und recht umfangreiche Schriften von Suarez harrten bei seinem Tode der Veröffentlichung; zunächst diejenigen Tractate welche die aus dem ersten Theile der Summe u. d. rüchstandigen Fragen und Materien zum Vorschein bringen, nämlich *De angelis* LL. VIII, Lugdun. 1620; *De opere sex dierum* LL. V u. VI, Lugdun. 1621. Im J. 1618 war das oben mehrfach erwähnte Werk *De divina gratia* mit seinem zweiten Theile erschienen, nachdem endlich die benötigte päpstliche Erlaubnis zur Herausgabe ertheilt worden war. Das Werk *De triplici virtute theol., fide, spe et charitate* das in seinen beiden letzten Theilen aus den gehaltenen Vorlesungen ergänzt wurde, kam gleichzeitig zu Paris und zu Lyon im J. 1621 heraus. In zwei anderen starken Folioebänden, die sich dem Ordensstande im Allgemeinen und der Gesellschaft Jesu im Besonderen betreffen, sind ebenfalls das classische Werk *De virtute et statu religionis* (s. ob.) 1623 bezw. 1625 seine Vollendung. Im J. 1628 erschien ein Band über das Ende des Menschen und die menschlichen Vorlesungen, der aber in seiner schließlichen Redaction nicht das Werk Suarez', sondern des Herausgebers seiner nachgelassenen Schriften, Valentin Alvarez, ist; er war aus Vorlesungen, die er theils in Spanien theils in Rom gehalten hat, zusammengestellt. Ein von Suarez bei seinem zweiten römischen Aufenthalte 1605 verfaßtes Werk *De vera intelligentia auxilii* ließ Theophilus Raynaud (s. d. Art.) u. d. 1655 drucken; Bafida (s. d. Art.) hatte es in Spanien gebracht, worauf es mit anderer Genehmigung desselben in den Besitz des Abtes der Gesellschaft Jesu zu Valladolid gekommen ist. Endlich gab Bischof Malou von Brügge dem Titel *Suaresii Opuscula sex notae* Bruxellis 1859, mehrere Tractate über die Verlaubbtheit der brieflichen Beicht, die Verkündigung Empfängniß Maria's u. s. w. heraus, und die edirte Cornoldi zu Bologna eine Abhandlung von Suarez *De corporum natura*. Einige Zeit ruhen noch in verschiedenen Bibliotheken 4 Consilia moralia, Commentaria in Aristotelis logicam (vgl. hierüber de Backer I. c. VII. 1683 ss.). — Gesamtausgaben der Werke von Suarez erschienen zu Venedig 1740—1751 in 23 Folioebänden; zu Paris 1856—1861 von Ludwig Vivès in 28 Bänden; leider ist die letzte Ausgabe nicht mit der nöthigen Sorgfalt behandelt.